

# Neufassung der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)

Allgemeine Verfügung  
der Justizbehörde  
AV Nr. 8 /2019, Az.: 1431/1

vom 17.04. 2019

## I.

Zwischen den Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist eine bundeseinheitliche Neufassung der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) mit Stand vom 1. Februar 2019 vereinbart worden. Hiermit wird diese Neufassung für die Freie und Hansestadt Hamburg in Kraft gesetzt.

## II.

Von einem Abdruck der Neufassung wird abgesehen. Sie ist der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 8. April 2019 zu entnehmen (BAnz AT 08.04.2019 B1). Die Neufassung wird darüber hinaus in der Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes ([www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de)) über die Teilliste des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz abrufbar sein. Gleiches gilt für den Anhang, der auf wichtige Mitteilungspflichten außerhalb der Anordnung hinweist, für das Sachverzeichnis und für die Anmerkungen zu einzelnen Nummern der Anordnung, die eine Auflistung der Mitteilungsempfängerinnen und -empfänger enthalten.

## III.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Justizbehörde Nr. 27/2015 vom 3. Dezember 2015 (HmbJVBI 1/2016, S. 5) außer Kraft.

17. April 2019

Datum



Staatsrätin